

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB II/60/KBa	08.03.2024	Vorlage 021/2024

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	02.04.2024
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	02.04.2024
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	04.04.2024

Betreff

Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten; Gesamtmaßnahme Nienburg Kerngebiet; Fortführungsantrag für das Programmjahr 2024

Finanzielle Auswirkungen?

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von: 471.904,33 €
- Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: 707.857,00 €

- Ergebnisplan Budget/Produkt:
- Finanzplan
- einmalig laufend
- Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
- Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

- Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
- durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 - einmalig laufend
 - durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 20.03.2024

Fachbereich: Stabsstelle
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 20.03.2024

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Kotzur, Silvia
Datum: 20.03.2024

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 19.03.2024

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Jännert, Sabine

Datum: 20.03.2024

Sachdarstellung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Nienburg (Saale) vom 14.12.2023 wurden im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten mit dem Fortführungsantrag für das Programmjahr 2024 folgende Einzelmaßnahmen beantragt:

Maßnahme	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
Errichtung eines grünen Klassenzimmers (Klimaschutzmaßnahme) Kosten davon Fördermittel davon Eigenmittel		80.000,00 € 53.333,00 € 26.667,00 €
Sanierung Kinder- und Jugendzentrum Nienburg (Saale), Johannistraße 31 Kosten davon Fördermittel davon Eigenmittel		375.957,00 € 250.638,00 € 125.319,00 €
Erneuerung der Fensteranlage Grundschule Nienburg (Saale), Schloßstraße 16 Kosten davon Fördermittel davon Eigenmittel	216.630,00 € 144.420,00 € 72.210,00 €	
Vergütung von Sanierungsträgern und Beauftragten Kosten davon Fördermittel davon Eigenmittel	11.370,00 € 7.580,00 € 3.790,00 €	23.900,00 € 15.933,33 € 7.966,67 €

Gemäß Schreiben der Bewilligungsstelle vom 12.02.2024 ist unter anderem die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Sicherung der Gesamtfinanzierung und Folgekosten nachzureichen. Da ein Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorliegt, ist für die hier in Rede stehende Fördermaßnahme ein Einzelbeschluss erforderlich, um die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Sicherung der Gesamtfinanzierung und Folgekosten zu erwirken.

Die sachliche Unabweisbarkeit der Einzelmaßnahme Errichtung eines grünen Klassenzimmers (Klimaschutzmaßnahme) (Ifd. Nr. 1 des Antrages) begründet sich wie folgt:
Fördervoraussetzung für die Förderung städtebaulicher Investitionen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten sind unter anderem Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel. Jeder Förderantrag muss eine Maßnahme in diesem Sinne vorsehen, die im jeweiligen Zuwendungszeitraum umzusetzen ist.

Die sachliche Unabweisbarkeit der Einzelmaßnahme Sanierung Kinder- und Jugendzentrum Nienburg (Saale), Johannistraße 31 (Ifd. Nr. 2 des Antrages) begründet sich wie folgt:
Die Fassade und das Dach des Kinder- und Jugendzentrums bedürfen einer dringenden Instandsetzung, um den Tagesbetrieb der Einrichtung nicht zu gefährden und die Funktionsfähigkeit des Gebäudes zu erhalten.
Die Stadt Nienburg (Saale) hat als Grundzentrum eine bedarfsgerechte Infrastruktur für die sich verändernde Bevölkerung zur Verfügung zu stellen und den dauerhaften Bestand der Gemeinde zu sichern. Die Familienfreundlichkeit einer Kommune ist ein wichtiger Standortfaktor, der dazu beitragen kann, die Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung zumindest abzumildern. Zur sozialen Infrastruktur gehört neben der vorschulischen und schulischen Bildung auch die außerschulische Bildung und Freizeitangebote. Hierunter zählen auch Kinder- und Jugendzentren. Darüber hinaus ist die Stadt Nienburg (Saale) als Eigentümerin nach § 9 (2) DenkmSchG LSA verpflichtet, das Gebäude als Kulturdenkmal nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu erhalten/instand zu setzen.

Die sachliche Unabweisbarkeit der Einzelmaßnahme Erneuerung der Fensteranlage in der Grundschule Nienburg (Saale), Schloßstraße 16 (Ifd. Nr. 3 des Antrages) begründet sich wie folgt: Die Fensteranlage der Grundschule befindet sich in einem schlechten und teilweise nicht funktionsgerechten Zustand. Die Erneuerung der Fensteranlage erfolgt durch neuhergestellte, die denkmalschutzrechtlichen sowie bauphysikalischen Anforderungen erfüllende Holzfensteranlagen und den sommerlichen Wärmeschutzanforderungen angepassten Glasarten.

Die Grundschule Nienburg (Saale) ist eine im Bestand gesicherte Grundschule. Der Bau und die Instandhaltung von Grundschulen ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge.

Darüber hinaus ist die Stadt Nienburg (Saale) als Eigentümerin nach § 9 (2) DenkmSchG LSA verpflichtet, das Gebäude als Kulturdenkmal nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu erhalten/instand zu setzen.

Die sachliche Unabweisbarkeit der Einzelmaßnahme Vergütung von Sanierungsträgern und Beauftragten (Ifd. Nr. 4 des Antrages) ergibt sich aus der vertraglichen Verpflichtung – 1. Nachtrag zum Treuhändervertrag Nr. 146/98 vom 08.10.2020/13.10.2020.

Die zeitliche Unabweisbarkeit der Einzelmaßnahmen Nr. 1 bis 4 begründet sich wie folgt:

Aufgrund ihrer prekären Haushaltssituation ist die Stadt Nienburg (Saale) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf Fördermittel/Zuwendungen angewiesen. Die Einzelmaßnahmen Nr. 1 bis 4 sollen mit Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten finanziert werden. Die Förderung beträgt 2/3, bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Fortführungsantrag für das Programmjahr 2024 war bis zum 30.11.2023 einzureichen.

Anlage:

- Antrag auf Gewährung von Zuwendungen,
- Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan,
- Jährliche Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt die Durchführung der Gesamtmaßnahme Nienburg Kerngebiet, Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten, Programmjahr 2024 mit den darin enthaltenen Einzelmaßnahmen

- Errichtung eines grünen Klassenzimmers (Klimaschutzmaßnahme),
- Sanierung Kinder- und Jugendzentrum Nienburg (Saale), Johannstraße 31,
- Erneuerung der Fensteranlage Grundschule Nienburg (Saale), Schloßstraße 16,
- Vergütung von Sanierungsträgern und Beauftragten

in den Haushaltsjahren 2025 und 2026, ggf. auch in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand auf ca. 707.857,00 €.

1. Die Gesamtmaßnahme ist wie folgt in die Haushaltsplanungen 2025 bis 2026 verbindlich einzustellen:

für das Haushaltsjahr 2025	Gesamtaufwand/Gesamtauszahlungen	228.000,00 €
für das Haushaltsjahr 2025	Gesamterträge/Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	152.000,00 €

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 76.000,00 € werden, unter Wahrung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 98 KVG LSA, aus der Schlüsselzuweisung erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

für das Haushaltsjahr 2026	Gesamtaufwand/Gesamtauszahlungen	23.900,00 €
für das Haushaltsjahr 2026	Gesamtauszahlungen	455.957,00 €
für das Haushaltsjahr 2026	Gesamterträge/Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	15.933,33 €
für das Haushaltsjahr 2026	Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	303.971,00 €

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 159.952,67 € werden in Höhe von 7.966,67 €, unter Wahrung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 98 KVG LSA, aus der Schlüsselzuweisung und in Höhe von 151.986,00 € aus der Investitionspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

2. Gleichzeitig wird die Bürgermeisterin der Stadt Nienburg (Saale) beauftragt, die in Rede stehenden Fördermittel zu beantragen.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)

Sitzung am: 04.04.2024

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)